

# Lauf- & Walkingtreff



## Corona-Schutzkonzept

Gemäß der Corona Verordnung der Landesregierung vom 01.07.2020, ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in einer Gruppe von 20 Personen gestattet.

Auf dieser Grundlage darf der Laufftreff mit Gruppen von maximal 20 Personen wieder laufen oder walken, die dann mit Abstand voneinander unterwegs sind.

Die Gesundheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller Betreuerinnen und Betreuer hat im Laufftreff oberste Priorität, weshalb dieses Schutzkonzept erstellt wurde.

Wer an den Treffzeiten des Laufftreffs teilnimmt, akzeptiert dieses Schutzkonzept als verbindliche Regelung. Im Detail gilt folgendes:

### 1. Hygiene- und Abstandsregeln

Es gibt keine körpernahe Begrüßung und keinerlei Körperkontakt vor, während und nach dem Laufen/Walken. Weiter sind die allgemeinen Hygieneregeln, die Husten- und Niesregel zu beachten.

Jedes Gruppenmitglied achtet darauf, dass innerhalb seiner Lauf- oder Walkinggruppe der Mindestabstand von 1,5 m zur eigenen Sicherheit eingehalten werden soll.

Wünscht ein Gruppenmitglied einen größeren Abstand wird dies von der Gruppe akzeptiert und das Gruppenmitglied läuft am Ende der Gruppe.

### 2. Ausschluss von der Teilnahme am Laufftreff

Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Erkrankten dürfen nicht teilnehmen. Folgende Symptome können auftreten: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche.

### 3. Formalitäten und Dokumentation

vor dem Laufen/Walken wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgefragt, ob sie COVID-19 symptomfrei sind und auch keinen Kontakt zu einer erkrankten Person haben. Dies wird in eine Liste eingetragen und mit Unterschrift bestätigt.

Die Liste ist mit Datum versehen und verlangt folgende Daten: Vor- Zuname, Unterschrift. (bei Gästen ist zusätzlich die Angabe von Adresse und Telefonnummer erforderlich)

Es erfolgt keine Datenspeicherung, die Listen existieren nur in Papierform und werden nach 4 Wochen vernichtet.